

PROTOKOLL

Sitzung des Ausschusses für Bau, Natur, Umwelt und Landwirtschaft des Landkreises Heidekreis am 03.06.2021, 16:00 Uhr in Bad Fallingbostal, Vogteistraße 19, Kreishaus, Sitzungssaal.

Teilgenommen haben:

Vorsitzender

Herr Gerhard Meyer

stellv. Vorsitzender

Herr Hans Jürgen Thömen

Kreistagsabgeordnete

Herr Thomas Bammann

Vertretung für Herrn Friedrich-Otto Ripke

Herr Friedhelm Eggers

Bis 17:37 Uhr

Herr Jürgen Hestermann

Herr Bernd-Jörg Ingendahl

Herr Michael Kalis

Vertretung für Herrn Bernhard Schielke

Frau Tanja Kühne

Herr Henrik Rump

Ab 16:10 Uhr

Herr Werner Schoppa

Bis 18:19 Uhr

Herr Olaf Suhk

Herr Dietrich Wiedemann

Herr Lutz Winkelmann

Schriftführer

Herr Thomas Bubeck

von der Verwaltung

Herr Benjamin Ebert

Herr Markus Heine

Herr Oliver Schulze

Frau Svenja Stelse-Heine

Gäste

Herr Reno Furmanek

Herr Prof. Dr. Thomas Kaiser

Herr Michael Krohn

Herr Thomas Lucas

Herr Dr. Knut Meyer

Herr Heinz-Hermann Wilkens

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete

Herr Friedrich-Otto Ripke

Herr Bernhard Schielke

Die folgende Tagesordnung wurde festgestellt:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung von Protokollen
4. Einwohnerfragestunde
5. Anfrage zur Auskunft über die Emissionsbewertung zur Ausweisung der sog. "Roten Flächen" im Heidekreis
Vorlage: 2021/2609
6. Antrag des Dachverbandes Aller-Böhme
Vorlage: 2021/2578
7. Sachstand Managementplanungen
Vorlage: 2021/2614
8. Antrag der Fraktion der GRÜNEN zur Klimarelevanz von Beschlüssen
Vorlage: 2020/2464
9. Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN für einen klimagerechten Landkreis
Vorlage: 2021/2589
10. Antrag der Fraktion AfD zur Entfernung illegaler Graffiti-Schmierereien am Soltauer Gebäude des Landkreises Heidekreis
Vorlage: 2021/2597
11. Antrag der Gruppe FDP/BU auf Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes des Heidekreises
Vorlage: 2021/2638
12. Anfragen
13. Verschiedenes
14. Schließung der öffentlichen Sitzung

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung und begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, die Vertreter der Presse, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie die anwesenden Ausschussmitglieder.

TOP 2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, stellt fest, dass der Ausschuss ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

TOP 3. Genehmigung von Protokollen

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 1

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, lässt über die Genehmigung des Protokolls der Ausschusssitzung vom 30.11.2020 abstimmen. Einstimmig wird das Protokoll genehmigt.

TOP 4. Einwohnerfragestunde

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, befragt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, ob von ihrer Seite Fragen an den Ausschuss bestehen.

Ein Bürger gibt an, dass ein im Bereich Aller-Leinetal tätiger Deichverband einen Antrag auf Akteneinsicht zum Schutzgebietsausweisungsverfahren Aller-Leinetal gestellt, aber keine hinreichende Informationen erhalten habe. Er fragt nach dem Grund, warum dem Antrag nicht nachgekommen worden sei. Herr EKR Schulze antwortet, dass die AfD-Kreistagsfraktion diese und andere Fragen schriftlich gestellt habe und er diese Fragen zum TOP 12 beantworten werde. Zum Naturschutzgebiet „Aller-Leinetal“ (NSG) fragt eine Bürgerin, warum Deiche teilweise im NSG liegen. Herr EKR Schulze gibt hierauf an, dass der sog. Lebensraumtyp 6510 „Magere Flachland-Mähwiesen“ sowie die Flussläufe von Aller und Leine NSG werden sollten. Dies habe der Kreistag vergangenes Jahr so beschlossen. Ein weiterer Bürger bittet um Auskunft, ob es für die Landwirte im Aller-Leinetal eine weitere Betroffenheitsanalyse geben werde und fragt, was der Landkreis gegen den Wolf machen werde. Herr EKR Schulze sagt, dass es keine weiteren Betroffenheitsanalysen geben wird. Zum Wolf gibt er an, dass es im Heidekreis eine Ausnahmegenehmigung zur Entnahme eines Wolfes gegeben habe. Dieses sei allerdings bis zum 31.12.2020 befristet und es wurde kein Wolf hieraufhin getötet. Eine weitere Bürgerin sagt aus, dass selbst während des Tages der Wolf durch die Dörfer wandern würde. In Frankenfeld sei er am 07.05.2021 gegen 11:00 Uhr gesehen worden. Ihre Sicherheit im Wohnort sei nicht mehr gewährleistet. Bezogen auf den Radweg zwischen Bosse und Rethem – welcher nicht zu befahren ist – fragt sie, warum es nicht möglich sei, das Totholz vor Ort zu entnehmen. Hierzu sagt Herr EKR Schulze, dass er zu diesem Thema keine Informationen habe, aber eine entsprechende Antwort in Nachgang geben werde. Zur Frage Wolf gibt Herr EKR Schulze an, dass ihm die Sorgen bekannt seien. Bilder von Nutztierissen wären schwer zu ertragen. Um eine Ausnahmegenehmigung zum Abschuss eines Wolfes zu erteilen, müssten aber gesicherte Erkenntnisse zum jeweiligen Wolf in Form von DNA-Proben und -Zuordnungen vorliegen. Wenn die Gesetze es erlauben, würden auch Ausnahmegenehmigungen erteilt, wobei aber alle anderen Mittel vorher ausgeschöpft sein müssten, so Herr EKR Schulze. Eine Bürgerin fragt, ob es richtig sei, dass Frau

Stelse-Heine neue Geschäftsführerin der Naturschutzstiftung des Heidekreises sei. Dies bestätigt Herr EKR Schulze. Die Personalentscheidung, welche von vier Vorstandsmitgliedern der Naturschutzstiftung getroffen wurde, so Herr EKR Schule weiter, lag den üblichen Kriterien wie Eignung, Leistung und Befähigung zugrunde. Herr Heine als Vorstandsmitglied sei nicht am Verfahren beteiligt gewesen. Die Stelle sei deutschlandweit ausgeschrieben worden und jede Person hätte sich bewerben können.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden, Herrn KTA Meyer, ergeben sich keine weiteren Fragen.

TOP 5. 2021/2609 Anfrage zur Auskunft über die Emissionsbewertung zur Ausweisung der sog. "Roten Flächen" im Heidekreis

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Auf Basis des § 13a der bundesrechtlichen Düngeverordnung (DüV) und einer Allgemeinen Verwaltungsvorschrift waren die Länder aufgefordert, unter anderem Gebiete mit erhöhten Nitrat- und Phosphataufkommen als auch Gebiete in denen mit einer Überschreitung der Grenzwerte zu rechnen ist, neu – umgangssprachlich als sog. „Rote Flächen“ – auszuweisen.

Das Nds. Landesamt für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) lieferte hierzu langjährige Daten der Nitratgehalte im Grundwasser, die Düngebehörde der Landwirtschaftskammer (LWK) steuerte die Daten über die Nährstoffzufuhr auf den landwirtschaftlichen Flächen bei, das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) berechnete in einem Modell die Auswirkungen auf das Grundwasser.

Herr Dr. Knut Meyer (LBEG) wird über das Emissionsmodell, welches zur Ausweisung der sog. „Roten Flächen“ geführt hat, berichten.

Herr Hans-Hermann Wilkens (LWK) wird über die landwirtschaftliche Nährstoffzu- und -abfuhr im Heidekreis bezogen auf die Gemeindeebene vortragen.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, erteilt Herrn Dr. Meyer das Wort. Herr Dr. Meyer stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1) die Emissionsbewertung mit Stand März 2021 dar. Anschließend fragt Herr KTA Wiedemann, ob anhand der Daten festgestellt werden könne, ob die Landwirtschaft vor Ort schuld an dem schlechten Zustand sei oder ob es hierzu anderer Analysen bedürfe. Herr Dr. Meyer antwortet, dass das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) keine verursachergerechten Darstellungen bieten könne, da es an entsprechenden gesetzlichen Regelung fehle, um einen Datenaustausch zwischen dem LBEG und der Düngebehörde durchzuführen. Frau KTA Kühne bittet um die Information, welche Daten den jetzigen Bewertungen zu Grunde liegen würden. Herr Dr. Meyer antwortet, dass die Daten aus der Agrarstrukturerhebung des Bundesamtes für Statistik aus den Jahren 2016 und 2020 sowie aus Informationen zu den Nährstoffflüssen von der Landwirtschaftskammer (LWK) zu den vorgestellten potenziellen Nitratkonzentrationen führten. Dass das Vorgestellte also nur Annahme wäre und es diffuse Graubereiche gäbe, sagt Frau KTA Kühne aus. Hierauf gibt Herr Dr. Meyer an, dass die Daten auf Gemeindeebene zu dem Ergebnis der jetzigen Modellierung führen. Genauere Daten werde es wohl 2023 geben. Herr KTA Rump gibt zu bedenken, dass, wenn Mineraldünger ausgebracht werden würde, es doch Jahre dauere, bis dies im Grundwasser wäre. Insofern würden auch die Auswirkungen einer Düngereduzierung sehr spät zu sehen sein. Herr Dr. Meyer sagt aus, dass die Daten sehr aktuell seien. Auch das Sickerwasser gebe gute Erkenntnisse. Anschließend führt Herr Wilkens anhand einer Präsentation (siehe Anlage 2) zum Nährstoffbericht 2019/2020 für den Heidekreis aus. Herr KTA Kalis fragt, ob nachweislich ausschließlich die Landwirtschaft an

der hohen Konzentration von Stickstoff im Boden verantwortlich sei. Herr Dr. Meyer antwortet, dass die Stickstoffeinträge durch Deposition, welche in Niedersachsen bei ca. 20 kg/N/ha liege, bei den Berechnungsmodellen berücksichtigt werden. Frau KTA Kühne spricht das sog. Precision Farming an und fragt, ob es Erkenntnisse gebe, dass punktgenaues Düngen die Zukunft sein werde. Herr Dr. Meyer gibt an, dass heterogene Standorte Precision Farming und somit auch das Präzisionsdüngen nahezu fordern. Allerdings sei dies bei leichten Sandböden, wie sie sehr häufig im Heidekreis vorkommen würden, eher schwierig. Herr KTA Wiedemann antwortet hierauf, dass eine Humusanreicherung helfen könnte, welches aber Herr Dr. Meyer kritisch sieht, da sich die Humusentwicklung nicht mühelos erhöhen ließe. Herr KTA Rump resümiert, der Heidekreis läge – verglichen mit anderen Landkreisen – vorne. Man müsse hier nicht noch einen draufsetzen, sondern die Landwirte auch mal in Ruhe lassen.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden, Herrn KTA Meyer, ergeben sich keine weiteren Fragen.

TOP 6. 2021/2578 Antrag des Dachverbandes Aller-Böhme

einstimmig beschlossen

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bau, Natur, Umwelt und Landwirtschaft berät den Antrag des Dachverbandes Aller-Böhme auf Kofinanzierung für die Einstellung einer Gewässerkoordinatorin bzw. eines Gewässerkoordinators für die nächsten 4,5 Jahre in Höhe von 70.000 € (2021-2024 jeweils 15.000,00 €, 2025 10.000,00 €)

Sachverhalt und Rechtslage:

Der Dachverband Aller-Böhme beabsichtigt, eine Gewässerkoordinatorin bzw. einen Gewässerkoordinator einzustellen. Auf dieser Stelle ist beabsichtigt, verschiedene Umweltprojekte (z. B. die Durchgängigkeit von Gewässern herstellen, Strukturverbesserungen vornehmen) im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) im Heidekreis umzusetzen und damit die Gewässereigenschaft der im Heidekreis befindlichen Gewässer ökologisch zu verbessern. Hierzu wird der Geschäftsführer des Dachverbandes Aller-Böhme Näheres ausführen.

Für eine zukunftsfähige Wasserwirtschaft im Landkreis Heidekreis spielt jeder einzelne Wasser- und Bodenverband eine unverzichtbare Rolle. Oberstes Ziel der Tätigkeit der Wasser- und Bodenverbände ist, neben der nutzungsorientierten Gewässerunterhaltung und dem Ausgleich nachteiliger Veränderungen der Wasserführung, die Erhaltung und angemessene Entwicklung der ökologischen Gewässerfunktionen, des Landschaftsbildes und des Erholungswertes der Landschaft.

Bereits heute kann auf eine Reihe von Beispielen für die ökologische Aufwertung von Gewässern verwiesen werden. Durch die strikte Einhaltung aller umwelt- und wasserrechtlichen Gesetze und Rechtsverordnungen tragen sie aktiv zum Umweltschutz im Heidekreis bei. Die Gewässer mit ihren Auen bilden im Rahmen des natürlichen Wasserhaushaltes eine sensible Einheit. Es werden die Fließgewässer mit ihren Uferstreifen als ganzheitliche Ökosysteme unter angemessener Beachtung berechtigter Nutzungsansprüche betrachtet. Auf dieser Basis streben die Verbände bei allen Arbeiten in und an den Gewässern ständige Verbesserungen im Sinne der einschlägigen ökologischen und rechtlichen Normen und Richtlinien sowie des DWA-Regelwerks an. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie versteht Gewässer und ihre vielfältigen Wechselwirkungen in den Einzugsgebieten noch komplexer.

Das Land Niedersachsen befürwortet dieses Anliegen und finanziert diese Stelle zu 80 % (insgesamt mit 80.000,00 € pro Jahr). Dieses Vorhaben ist vorerst auf 4,5 Jahre befristet. Der Dachverband Aller-Böhme fragt nun beim Heidekreis an, ob der Heidekreis sich an den Kosten beteiligt. Der Betrag, der die Personalkosten übersteigt, wird für geplante Projekte im Heidekreis genutzt. Es werden nur tatsächlich angefallene Kosten abgerechnet.

Die Verbesserungen der ökologischen Eigenschaften der Gewässer sind nach der Europäischen WRRL bis 2027 umzusetzen. Hiernach sind die Länder angehalten, die WRRL umzusetzen.

Es wird vorgeschlagen, gem. des Antrages vom 26.02.2021 (s. Anlage) die Einstellung einer Gewässerkoordinatorin bzw. eines Gewässerkoordinators zumindest für die nächsten 4,5 Jahre finanziell zu unterstützen.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, erteilt Herrn Lucas (Geschäftsführer des Dachverbandes Aller-Böhme) das Wort. Herr Lucas erläutert anhand einer Präsentation (siehe Anlage 3) den gestellten Antrag. Herr KTA Eggers verlässt die Ausschusssitzung um 17:37 Uhr. Herr KTA Suhk fragt, ob durch die geplanten Maßnahmen weniger oder mehr Menschen in die Natur kämen. Herr Lucas gibt an, dass mehr Menschen durch die vom Verband durchgeführten Projekte in die Natur gezogen würden. Herr KTA Ingendahl sagt aus, dass die Ziele der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie im Jahr 2027 erreicht sein müssten und fragt, ob es richtig sei, dass das Land Niedersachsen diese Aufgaben nunmehr auf die Unterhaltungsverbände abwälzen würde. Herr Lucas sieht die bisher durchgeführten Maßnahmen Niedersachsen kritisch. Es liefe auf eine ähnliche Situation wie bei der NATURA 2000-Umsetzung hinaus, nur viel Schlimmer. Dies sei auch der Grund, warum der Dachverband Aller-Böhme durch die geplante Koordinierung helfen möchte, so Herr Lucas.

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, trägt die Beschlussvorlage vor und lässt, nach Abfrage, ob es Nachfragen gebe, welches nicht der Fall ist, abstimmen.

TOP 7. 2021/2614 Sachstand Managementplanungen

zur Kenntnis genommen

Sachverhalt:

Die mit der Erarbeitung der Managementpläne beauftragten Herren Prof. Dr. Kaiser (Arbeitsgemeinschaft Land & Wasser, alw) und Engwer (Arbeitsgemeinschaft Landschaftsökologie, ALAND) tragen zum aktuellen Sachstand vor.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, erteilt zunächst Herrn EKR Schulze das Wort. Herr EKR Schulze weist einleitend darauf hin, dass Frau Stelse-Heine heute das letzte Mal in Ihrer Eigenschaft als Sachbearbeiterin der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Heidekreises am Ausschuss teilnimmt. Der bisherige Geschäftsführer der Naturschutzstiftung (NATSTI), Herr Dr. Wagner, habe auf eigenen Wunsch Ende Mai dieses Jahres die NATSTI verlassen. Nachfolgerin werde nun Frau Stelse-Heine. Dieser Entscheidung sei eine deutschlandweite Stellenausschreibung vorausgegangen, auf die es 13 Bewerbungen gegeben habe. Nach einer Vorsichtung der Bewerbungsunterlagen durch den Vorstand der NATSTI wurden drei Personen am 27.05.2021 zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Da von allen Bewerberinnen und Bewerbern Frau Stelse-Heine mit Abstand die qualifizierteste Bewerberin war und sie auch über fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse verfügt, habe sich der Vorstand entschieden, Frau Stelse-Heine mit der Geschäftsführung der NATSTI zu betrauen. Herr EKR Schulze weist ausdrücklich darauf hin, dass Ihr Ehemann, Herr Heine, welcher ebenfalls ein Mitglied des Vorstandes sei, aus erkennbaren Gründen nicht an der Entscheidung beteiligt war. Weiter betont Herr EKR Schulze, die NATSTI sei nicht der verlängerte Arm der UNB, sondern ein kleines Unternehmen mit einer Bilanzsumme von ca. 3,2 Mio. €, welches nicht hoheitlich agiere. Vielmehr würde die NATSTI auf Basis von Verträgen Aufwertungsmaßnahmen von Flächen durchführen um daraus sog. Ökopunkte zu generieren, welche wiederum auf dem freien Markt verkauft werden. Ein weiterer Schwerpunkt der NATSTI bestehe in diversen naturschutzfachlichen Projekten, die teilweise auch von der EU gefördert werden, wie z. B. das Anlegen von Streuobstwiesen. Frau Stelse-Heine werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses die Aufgaben der NATSTI ausfüh-

lich darstellen, so Herr EKR Schulze. Frau KTA Kühne sagt aus, dass sie Frau Stelse-Heine diesen Posten wegen ihrer hohen Fachexpertise zwar vertraue, allerdings sei Frau Stelse-Heine u. a. wegen der Schutzgebietsausweisung des Aller-Leinetals eine äußerst sensible Person. Herr KTA Kalis behauptet, ein gleichgerichtetes Interesse eines Ehepaares stände sachlichen Entscheidungen entgegen. Herr KTA Rump hätte sich nach der Ausweisung des Aller-Leinetals einen neuen Namen gewünscht. Herr KTA Ingendahl gibt an, dass die Personalauswahl keine Frage des heute tagenden Ausschusses sei. Hieran anschließend erteilt der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, Herrn Prof. Dr. Kaiser das Wort. Herr Prof. Dr. Kaiser trägt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 4) zum Sachstand der Managementpläne Aller-Leinetal und Böhme vor. Herr KTA Schoppa verlässt die Ausschusssitzung um 18:19 Uhr. Frau KTA Kühne sagt zum Schutzgebiet Aller-Leinetal, sie habe aus den damaligen Arbeitskreissitzungen „Landwirtschaft“ den Willen und Wunsch von pragmatischen Herangehensweisen bei der Managementplanung mitgenommen. Sie fragt, ob die Möglichkeit besteht, dass Flächen, welche den Lebensraumtyp (LRT) 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen aufweisen und somit als Naturschutzgebiete ausgewiesen wurden, durch Flächen ersetzt werden könnten, die von den Bewirtschafterinnen und Bewirtschaftern freiwillig zu LRT 6510 entwickelt wurden. Weiter fragt Frau KTA Kühne, ob bei dem LRT 91E0 – Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder ein Totalverlust zu befürchten sei, da sie entwickelt werden sollten. Herr Prof. Dr. Kaiser antwortet, dass die angesprochene Wechselmöglichkeit nicht gegen die FFH-Richtlinie verstoße. Die angegebenen Flächengrößen müssten stimmen. Auch würden das Bundesnaturschutzgesetz und das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz dies nicht verbieten. Allerdings bestehe die Gefahr, auf Landesebene könne festgelegt werden, dass bessere Flächen als zusätzliches Plus gelten. Die Schutzgebietsverordnung müsse aber bei diesen Wechseln jedes Mal geändert werden. Herr Prof. Dr. Kaiser gibt an, dass es ein hoher Aufwand wäre, die Schutzgebietsverordnung alle 10 Jahre anzupassen. Weiter sagt er aus, dass tatsächlich Erlen und Eschen wegen Pilzbefall abgängig seien. Im Heidekreis sei dies aber nicht überdurchschnittlich der Fall, weshalb versucht werden müsse, diese Anteile zu erhöhen, so Herr Prof. Dr. Kaiser. Herr KTA Rump gibt zu bedenken, dass, wenn über Grund und Boden gesprochen wird, dieser immer jemandem gehöre und dies keine Spielwiese für die Politik sei. Weiter bittet er, im Rahmen des Managementplanes, nicht mit festen Maßnahmen auf die Eigentümerinnen und Eigentümer zuzukommen. Diese sollten zusammen entwickelt werden, damit für alle eine Win-win-Situation entstehe. Insbesondere, um Ärger, wie bei der Schutzgebietsausweisung Aller-Leinetal, zu vermeiden. Herr Prof. Dr. Kaiser antwortet, dass die Maßnahmen im Managementplan nicht ganz nebulös sein können. Auch wenn er den Vorschlag am liebsten so umsetzen würde, erwarte das Land ganz starre Planungen. Allerdings werde versucht, diesen Spagat so gut wie möglich hinzubekommen. So würden sich bei einigen Maßnahmen mehrere Lösungsmöglichkeiten oder sog. Leitplanken anbieten, welche als Spielräume genutzt werden könnten. Auf Nachfrage des Herrn KTA Rump, sagt Herr Prof. Dr. Kaiser aus, dass nur die Erhaltungsziele nicht veränderbar wären. Als Fachgutachten sei ein Managementplan sehr flexibel und fortschreibbar. Änderungen würden kein aufwendiges Verfahren darstellen. Herr KTA Kalis fragt, an welchen Stellen die Landwirtschaft einbezogen werde und wie bzw. wann die Managementpläne veröffentlicht werden sollen. Die Landwirtschaft werde bei der Umsetzung beteiligt, so Herr Prof. Dr. Kaiser. Wenn zu einem Ziel z. B. drei Varianten führen, würde auf den jeweiligen Bewirtschafter bzw. Eigentümer zugegangen werden, wobei hierbei gemeinsam eventuell sogar noch eine vierte Lösung gefunden werden könnte. Frau Stelse-Heine sagt, dass die Veröffentlichung derzeit noch unklar sei. Grundsätzlich müsse die Managementplanung zum 15. November dieses Jahres fertig sein. Nach Abschluss dieser Arbeit werde man auf Partnersuche gehen, wer bei den einzelnen Maßnahmen mitgehen werde, so Frau Stelse-Heine weiter. Herr KTA spricht bereits jetzt sichtbare Signale der EU an. Die Managementpläne als elementare Bestandteile des FFH-Gebietsschutzes könnten der EU zu unkonkret sein. Er bittet darum, unter Einhaltung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit und dem Flexibilitätsgedanken das Eigentum zu schützen und gleichzeitig die FFH-Richtlinie einzuhalten. Die Schutzgebietsausweisungen seien nur möglich gewesen, so Herr KTA Suhk, weil die Eigentümerinnen und Eigentümer diese Flächen über Generationen hinweg so gut erhalten haben. Daher halte er eine Beteiligung

der Eigentümerinnen und Eigentümer für sehr wichtig. Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, bittet die Verwaltung, dem Ausschuss bei der nächsten Sitzung weiter zum Thema Bericht zu erstatten.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden, Herrn KTA Meyer, ergeben sich keine weiteren Fragen.

TOP 8. 2020/2464 Antrag der Fraktion der GRÜNEN zur Klimarelevanz von Beschlüssen

abgelehnt

Ja 3 Nein 6 Enthaltung 2

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt über den von der Kreistagsfraktion der GRÜNEN am 07.09.2020 per E-Mail gestellten Antrag.

Antragstext:

„Der Heidekreis entwickelt auf Grundlage der Orientierungshilfe des Deutschen Städtetages und des Deutschen Institutes für Urbanistik ein eigenes Verfahren zur Prüfung klimarelevanter Beschlussvorlagen und führt diese möglichst mit Beginn des Jahres 2021 ein.

Hintergrund: Der fortschreitende Klimawandel und die dringend nötige Einhaltung der Begrenzung der Erderwärmung auf 2 Grad erfordert auf allen Ebenen ein gemeinsames Vorgehen. Damit die Auswirkungen kommunaler Beschlüsse auf das Klima erfasst und abgewogen werden können, braucht es im Vorfeld der Beschlussfassung jeweils eine aussagekräftige Bewertung der Klimarelevanz.

Vor diesem Hintergrund haben der Deutsche Städtetag und das Institut für Urbanistik eine Orientierungshilfe erarbeitet, wie Beschlussvorlagen in einem zweistufigen Verfahren auf die Klimarelevanz überprüft werden können.

Nach einer dokumentierten Vor-Einschätzung erfolgt in Stufe zwei die Prüfung von Optimierungspotentialen bzw. die Suche nach Alternativen.

Von diesem Vorgehen versprechen wir uns eine Sensibilisierung bei unseren Beschlüssen und eine nachhaltige Einsetzen im Rahmen der kommunalen Verantwortung für den Klimaschutz.“

Sachverhalt:

Nachdem der Antrag der Fraktion der GRÜNEN zur Klimarelevanz von Beschlüssen vom Kreistag in seiner Sitzung am 25.09.2020 zurückgestellt wurde, gab der Ausschuss für Bau, Natur, Umwelt und Landwirtschaft in seiner Sitzung am 30.11.2020 die Beschlussempfehlung, dass der Kreistag die Entscheidung über den gestellten Antrag übersetzt und in der im 1. Halbjahr 2021 stattfindenden Sitzung des Ausschusses für Bau, Natur, Umwelt und Landwirtschaft – nach Vorlage von Informationen seitens der Verwaltung u. a. über evtl. Personalkosten – beraten lässt. Dieser Empfehlung folgte der Kreistag in seiner Sitzung am 18.12.2020.

Die Energieagentur hat zur Klimarelevanz von Beschlüssen ein Konzept eingereicht, welches dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist und in der Sitzung vom Geschäftsführer der KHD Kommunale Heide-Dienstleistungs-GmbH, Herrn Krohn, vorgestellt wird. Es wird davon ausgegangen, dass – sofern nach dem Konzept gehandelt wird – jährliche Kosten von ca. 10.000 € entstehen.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, erteilt Herrn KTA Wiedemann das Wort. Herr KTA Wiedemann erläutert kurz den Hintergrund des Antrages. Wenn das Pariser Klimaziel

gerissen werde, habe dies eklatante Folgen. Seine Fraktion halte es für sachgerecht, wenn jeweils die Klimarelevanz als Grundlage von Entscheidungen vorliegen würde. Anschließend erläutert Herr Krohn anhand einer Präsentation (siehe Anlage 5) das von der Kommunalen Heide-Dienstleistungs-GmbH (KHD) hierzu erarbeitete Konzept. Herr KTA Rump lehnt den Antrag ab. Er wünscht sich keine Zwischeninstanz, kein Mehr an Bürokratie. Jede und jeder Kreistagsabgeordnete würde jede Entscheidung mit gesundem Menschenverstand abwägen. Wenn klimarelevante Fragen bestehen sollten, bestehe ja immer die Möglichkeit, sich die Antworten zu holen. Herr KTA Thömen steht dem Antrag positiv gegenüber. Er fragt, ob es Fördermittel gebe, die hierzu beantragt werden könnten und ob die KHD die Aufgabe überhaupt alleine bewältigen könne. Weiter würde die SPD-Fraktion die Entscheidung über den Antrag wegen der anstehenden Wahl übersetzen. Herr Krohn antwortet, dass er zwar nicht wisse, ob für solche Maßnahmen Fördermittel genutzt werden könnten, er aber davon abraten würde, da dies einen insgesamt großen Verwaltungsaufwand bedeute, der nicht nötig sei. Wenn die Annahmen, wie er sie vorgestellt hat, zutreffend sind, könne die KHD die gestellten Aufgaben bewältigen. Frau Kühne schlägt die Ablehnung des Antrages vor und verweist auf den Antrag der FDP zur Überarbeitung des Klimakonzeptes des Heidekreises. Weiter gibt sie an, bereits jetzt schon bei vielen Vorlagen die Klimarelevanz berücksichtigt werde. Herr EKR Schulze erinnert daran, dass es u. a. bei Hochbaumaßnahmen geübte Praxis sei, auf klimaschonende Maßnahmen zu achten.

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, lässt, nach Abfrage, ob es Nachfragen gebe, welches nicht der Fall ist, über den Antrag, den Antrag der Fraktion der GRÜNEN zu übersetzen, abstimmen. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Hieran anschließend trägt der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, die Beschlussvorlage vor und lässt den Ausschuss hierüber abstimmen.

TOP 9. 2021/2589 Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN für einen klimagerechten Landkreis

abgelehnt

Ja 3 Nein 6 Enthaltung 2

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 29.03.2021 hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an den Landkreis Heidekreis folgenden Antrag gestellt:

„Wir beantragen, dass der Heidekreis ein Konzept ausarbeitet bzw. durch entsprechende Vergabe des Auftrages ausarbeiten lässt, wie die Dachflächen sowohl von privaten Hausbesitzern als auch die Dächer der kreiseigenen Gebäude für die Energiegewinnung schnell und effektiv genutzt werden können. Im Konzept zu benennen sind die möglichen Potentiale eines forcierten Ausbaus sowie Szenarien der Umsetzung z.B. durch Formen des Energiecontractings durch unsere regionalen kommunalen Energieversorger.

Begründung:

Ziel der Bundesrepublik und des Landes Niedersachsen ist, den Anteil von alternativen Energien wesentlich auszubauen. So will auch Niedersachsen lt. Herrn Lies Erzeugerland Nr. 1 bei alternativen Energien werden.

Der Heidekreis hat mit seinen Ortschaften viele Gebäude, welche einen wesentlichen Teil zur Energieversorgung beitragen können, ohne weitere Flächen versiegeln zu müssen.

Gleichzeitig entsteht zumindest auf den kreiseigenen Liegenschaften eine eigene Einnahmequelle.

Die Notwendigkeit, mehr Strom aus regenerativen Energien zu erzeugen ergibt sich nicht zuletzt daraus, dass der Energiebedarf sowohl durch immer mehr Elektrofahrzeuge als auch durch die Digitalisierung ansteigt und durch den Ausstieg aus Atom- und Kohleverstromung Alternativen ausgebaut werden müssen. Dass dies möglich ist, zeigen unter anderem die Erfolge im Aller-Leine-Tal in den letzten Jahren.

Gerade mit Blick auf die Chancen des Heidekreises bei der Wasserstoffproduktion können Überschüsse zur Produktion genutzt und so auch gespeichert werden. Gerade bei der Wasserstoffproduktion wird es darauf ankommen, in hinreichendem Maße sauberen Strom einzusetzen zu können, um den ökologischen Fußabdruck von vornherein klein zu halten.“

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, erteilt Herrn KTA Wiedemann das Wort. Herr KTA Wiedemann gibt zum Antrag ergänzend an, dass gerade bei öffentlichen Gebäuden Solaranlagen auf den Dächern errichtet werden sollten. Auch beim Neubau des Kreistagsgebäudes in Soltau forderte seine Fraktion eine Solaranlage. Ohne solche Maßnahmen könnten die gesteckten Klimaziele nicht erreicht werden. Auf die Aussage des Herrn KTA Rump, es werde bei allen Projekten an den Klimaschutz gedacht und es würde keiner Entscheidung – wie beantragt – bedürfen, erwidert Herr KTA Suhk, dass man sich doch damit beschäftigen müsse. Es müssten Signale in diese Richtung gesetzt werden. Allerdings werden Bebauungspläne, welche Vorgaben von Photovoltaikanlagen enthalten, vom Landkreis verhindert, so Herr KTA Suhk. Herr EKR Schulze antwortet hierauf, dass der Landkreis Solaranlagen gerade auf großen Lagerhallen wolle, es aber bei Bestandsbauten statische Grenzen gebe. Herr KTA Ingendahl hält die Forderung nach Solaranlagen für sinnvoll. Wenn man sich nur auf den gesunden Menschenverstand verlassen würde, wären wir nicht da, wo wir sind, so Herr KTA Ingendahl weiter. Freiwilligkeit und Einsicht würden nicht reichen. Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, liest den Wortlaut des Antrages vor und lässt, nach Abfrage ob es Nachfragen gebe, welches nicht der Fall ist, abstimmen.

TOP 10. 2021/2597 Antrag der Fraktion AfD zur Entfernung illegaler Graffiti-Schmierereien am Soltauer Gebäude des Landkreises Heidekreis

zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt über den von der Kreistagsfraktion der AfD am 08.04.2021 gestellten Antrag.

Antragstext:

Der Kreistag möge in seiner nächsten Sitzung am 25.06.2021 über o. a. Antrag entscheiden. Die Vorberatung soll in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Natur, Umwelt und Landwirtschaft am 03.06.2021 erfolgen.

Seit Monaten verunzieren unschöne, zur Gewalt aufrufende Schriftzüge das Landkreisgebäude.

Die Polizeiinspektion Heidekreis spricht in der kürzlich der Öffentlichkeit vorgestellten Kriminalstatistik 2020 von einer zunehmenden Gewalt gegenüber Polizisten.

Wir haben deshalb kein Verständnis dafür, dass solche Verbalangriffe auf unsere Staatsdiener wie z.B. „ACAB“ (= All Cops are bastards) in der Öffentlichkeit einfach zu wenig Beachtung finden. Wenn derartige Schmierereien die Arbeit der Polizisten öffentlich geringschätzt und abwertet, ist das nicht hinnehmbar.

Es wäre gut, wenn uns alle Entscheider im Kreistag unterstützen und die Arbeit unserer Polizisten, die ohnehin immer härter wird, geschlossen den Rücken stärken. Es hilft hier nur eine Null-Toleranz-Strategie mit einem harten Vorgehen gegenüber diesen linksgerichteten Gruppierungen sowie die umgehende Beseitigung der Schmierereien.

Wir hoffen, dass die Verwaltung darauf hinwirkt, dass in unserem schönen Heidekreis Recht und Ordnung konsequent durchgesetzt werden, bevor es zu spät ist.

Beratungsverlauf:

Der Ausschussvorsitzende, Herr KTA Meyer, gibt die Information der Verwaltung wieder, dass das Graffiti entfernt wurde. Der Antrag sei somit passé. Herr KTA Kalis zieht den Antrag auf Nachfrage zurück.

TOP 11. 2021/2638 Antrag der Gruppe FDP/BU auf Aktualisierung des Klimaschutzkonzeptes des Heidekreises

abgelehnt

Ja 5 Nein 5 Enthaltung 1

Beschlussvorschlag:

Auf Antrag der Gruppe FDP/BürgerUnion vom 19.05.2021 berät und beschließt der Kreistag darüber, ob das integrative Klimaschutzkonzept des Heidekreises, zusammen mit der Energieagentur und ggf. externen Beratern, aktualisiert und den stark veränderten fundamentalen Bedingungen des Energie- und CO₂-Marktes sowie der neuen rechtlichen Situation bei der Eigenstromerzeugung und beim Klimaschutz angepasst wird.

Antragstext:

„Begründung

Das Klimaschutzkonzept vom Dezember 2013, beschlossen im Kreistag am 11.6.2014, dessen Grundlage eine Studie der Beratergruppe „B.A.U.M. Consult AG“ war, ist mittlerweile veraltet. Die Grundlagen für die damaligen Empfehlungen treffen heute bei weitem nicht mehr zu. Das bisherige Konzept liefert damit keine solide Handlungsgrundlage mehr für den Landkreis.

Technisch, wirtschaftlich und rechtlich wurden seit 2013 mehrere „Kipppunkte“ überschritten, die die Sachlage völlig verändert haben. Dies sind u.a., die deutliche Kostenverringerung für Solarstrom, die Entwicklung von preiswerten Stromspeichern (Li-Ionen-Akkumulatoren) sowie der Durchbruch in der EMobilität.

Auch die Entwicklung der Wärmepumpen hat mittlerweile die Heizung mit erneuerbarer Energie günstiger gemacht, als die in 2013 noch getroffenen Empfehlungen zur Wärmedämmung.

Wärmedämmung bleibt ein wichtiges Element zur Verringerung des Energieverbrauchs, aber die Maßnahmen machen keinen Sinn mehr, wenn sie teurer sind als die zusätzliche Heizung mit CO₂-freiem Strom per Wärmepumpe.

Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil/Beschluss vom 24.03.2021 das bisherige Klimaschutzgesetz für verfassungswidrig erklärt.

Die Bundesregierung wurde im Urteil des Verfassungsgerichts aufgefordert, für die Zeit nach 2030 hinreichende Maßgaben für die weitere Emissionsreduktion ab dem Jahr 2031 festzulegen.

Diesen umfangreichen und auch fundamentalen Neuentwicklungen muss der Heidekreis Rechnung tragen und nun endlich in großen Schritten an die Umsetzung der gerichtlich vorgegebenen CO₂-Neutralität gehen.

Gemäß der bereits erreichten und auch der bereits absehbaren technischen und wirtschaftlichen Entwicklung sind folgende Entwicklungen nun schnellstmöglich zu adressieren:

1. Die Erzeugungskosten für Strom aus Sonnenenergie haben sich gedrittelt und die Kosten für Windstrom halbiert. Solarstrom und Strom aus Windenergie sind heute deutlich billiger als Strom aus Kohle oder Erdgas. Das führt seit letztem Jahr zur vermehrten Stilllegung zahlreicher Kohlekraftwerke.

